



Abrechnungsstelle für Drittmittelbeschäftigte und Hilfskräfte

Erklärung zur steuerlichen Behandlung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Fakultät:

Status: Drittmittelbeschäftigte / Hilfskräfte

ggf. Personal-Nr.:

Steueridentifikationsnummer:

Ohne Vorlage dieser Nummer kann kein elektronischer Abruf Ihrer Steuermerkmale beim Bundeszentralamt erfolgen. Die Versteuerung wird in der Steuerklasse VI erfolgen!

Religionszugehörigkeit Nein Ja evangelisch
 katholisch

Mit Beginn meines Beschäftigungsverhältnisses an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ab dem

erkläre ich die Friedrich-Schiller-Universität Jena zu meinem Hauptarbeitgeber
 Nebenarbeitgeber

Hinweise zum ELStAM-Verfahren:

Mit der Einführung der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde im Jahr 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier bundesweit durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Der Arbeitgeber hat bei Beginn des Dienstverhältnisses die ELStAM für den Arbeitnehmer aus der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern abzurufen und in das Lohnkonto zu übernehmen (§ 39 e Abs. 4 S. 2 EStG), damit er die individuelle Lohnsteuer des Arbeitnehmers ermitteln und an das Finanzamt abführen kann. Für den Abruf der ELStAM benötigt der Arbeitgeber die steuerliche Identifikationsnummer seiner Arbeitnehmer. Aus diesem Grund ist der Arbeitnehmer verpflichtet bei Beginn des Dienstverhältnisses die Identifikationsnummer und den Tag der Geburt anzugeben, sowie mitzuteilen, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt (§ 39 Abs. 4 S. 1 EStG). Bei einer Nebenbeschäftigung (zweites oder weiteres Arbeitsverhältnis) kommt nur die Steuerklasse VI in Betracht. Bitte prüfen Sie anhand Ihres Gehaltsnachweises ob Ihre Steuermerkmale korrekt übermittelt wurden, wenn nicht, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und nehme die Hinweise zum ELStAMVerfahren ausdrücklich zur Kenntnis.

,den

Ort

Unterschrift Arbeitnehmer/in